

Erklärung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Promotion von Absolventinnen und Absolventen der Thüringer Hochschulen für Angewandte Wissenschaften¹ an Thüringer Universitäten

Die Thüringer Landesrektorenkonferenz (TLRK), die sich als Zusammenschluss der zehn staatlichen Thüringer Hochschulen versteht, unterstützt den in Thüringen eingeschlagenen Weg der Kooperativen Promotion, um Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) den Zugang zur Promotion zu erleichtern. Zum Abbau von Hürden und Ungleichbehandlungen wurde 2015 das Netzwerk Kooperative Promotionen gegründet.

Die TLRK verabschiedet dazu folgende Erklärung:

- Sie möchte – über bereits erfolgte Verbesserungen hinaus – Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften den Zugang zur Promotion erleichtern. Vereinzelt bestehende formale Hürden und ungleiche Zugangsvoraussetzungen werden derzeit abgebaut.
- Sie bekennt sich zum Modell der Kooperativen Promotion. Unter Kooperativen Promotionen werden Promotionen von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an Universitäten mit der Möglichkeit der Beteiligung von (mind. promovierten) HAW-Professorinnen oder HAW-Professoren verstanden.
- Sie ermutigt Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, sich an zuständige Ansprechpartnerinnen bzw. -partner der Thüringer Universitäten (Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar) zu wenden, um geeignete Betreuerinnen bzw. Betreuer für ein Promotionsprojekt zu finden und sich über Verfahrenswege wie Finanzierungsmöglichkeiten beraten zu lassen.
- Die Thüringer Hochschulen entwickeln geeignete Veranstaltungsformate, um potentielle Kandidatinnen und Kandidaten von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu informieren.
- Schon jetzt haben die Thüringer Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verschiedene bilaterale Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Weitere Vereinbarungen werden in Kürze folgen.
- Die vorab genannten Regelungen stehen angestrebten Promotionsverfahren außerhalb Thüringens nicht im Wege.

Ilmenau, 03.03.2017

¹ Diese Bezeichnung schließt die Fachhochschule Erfurt ein und im Rahmen der rechtlichen Regelungen auch die Duale Hochschule Gera-Eisenach.